

FinanzPortal24 lanciert einzigartiges Software-Paket mit Förderrechnern

Förderanalyse sowie Riester-, Basis-, bAV-Rechner und Systemvergleich zu Fondspolice vs. Fondsdepot in einem Softwarepaket ermöglicht neuartigen Beratungsansatz für eine bessere Altersvorsorge

Burbach, 05.06.2020. Das Software-Haus FinanzPortal24, einer der ältesten und größten Anbieter von Finanzberatungssoftware in Deutschland, baut sein breites Produktangebot der webbasierten FinanzPlaner-Software-Online um das Softwarepaket 3 weiter aus. Es umfasst Rechner zu gleich fünf Themen rund um die staatlichen Förderungen der Altersvorsorge. „In Verbindung mit unserer neuen Schnittstellentechnologie zu CRM-Systemen und Vergleichen erwartet die Finanzberater mit den neuen Beratungstools eine in Deutschland einzigartige Unterstützung im Beratungsalltag“, so Hubertus Schmidt, Gründer und Geschäftsführer von FinanzPortal24. Die einzelnen Förderrechner stehen in Verbindung mit der Förderanalyse, die zum Testen freigeschaltet sind. Das Softwarepaket 3 beinhaltet demnach die Förderanalyse, den Brutto-/Netto-Gehaltsrechner mit betrieblicher Altersvorsorge und Nettolohnoptimierungen, den Systemvergleich Fondspolice vs. Fondsdepot, sowie einen besonderen Riester-Rechner und den Basisrenten-Rechner zur steuerfinanzierten Rüruprente.

Förderanalyse zur „Altersvorsorge zum Nulltarif“

Kunden fällt es oft schwer, die finanziellen Mittel für eine ausreichend hohe, zusätzliche Altersversorgung und die Sicherung des Ruhestandes aufzubringen. Ist der Bedarf nach Steuern, Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und Inflation geklärt, dann reicht oft das aktuelle Einkommen nicht aus, um die ermittelte Rentenlücke zu schließen. Um überhaupt etwas zu tun, platzieren viele Vermittler dann pauschal nur noch niedrige Sparbeiträge in ungefördernde Produkte von beispielsweise 50 oder 70 Euro.

Die Förderanalyse von FinanzPortal24 bietet für dieses Problemfeld die perfekte Lösung. Die entlastenden Steuervorteile aus dem AltersEinkünfteGesetz (AltEinkG), dem BürgerEntlastungsGesetz (BürgEntlG) und der Ersparnis aus dem für viele Einkommensgruppen ab 2021 wegfallenden Soli-Zuschlag schaffen zunehmend Liquidität, die in die eigene Altersvorsorge investiert werden kann. Außerdem führt dieser neutrale Beitragsaufwand wiederum zu weiteren Förderungen in den

geförderten Durchführungswegen der Schichten 1 und 2, die den weiteren Aufbau der eigenen Altersvorsorge zusätzlich hebeln. Schmidt: „Diese Effekte ermöglichen den Kunden wesentlich höhere Beitragsleistungen und damit den Beratern einen völlig neuen Beratungsansatz, abseits von reinem Preisvergleich und Billigverkauf. Im Ergebnis ist sogar eine Altersversorgung zum Nulltarif möglich.“

Vor Veröffentlichung der „Förderrechner“ hatte FinanzPortal24 sein Portfolio um ein Defino-zertifiziertes, ganzheitliches Basisfinanzanalysetool für Privathaushalte nach DIN 77230 erweitert und das Softwarepaket „Biometrische Risiken“ entwickelt. Beide Themen stellt FinanzPortal24 in mehreren Webinaren vor, an denen bereits über 1.000 Finanzberater teilnahmen. Auch das neue Paket „Förderrechner“ wird die Burbacher Software-Schmiede mit diversen Webinaren begleiten.

Über die FinanzPortal24 GmbH

Die 2002 gegründete FinanzPortal24 GmbH ist Pionier und einer der führenden deutschen Entwickler für Beratungssoftware für Finanzdienstleister. Bisher hat die konzernunabhängige Software-Schmiede 60 verschiedene Beratungstools entwickelt. Derzeit setzen über 5.000 Berater und Vermittler die Software-Lösungen von FinanzPortal24 ein. Daneben zählen etliche namhafte Versicherungs-, Vermittlungs- und Beratungsgesellschaften zu den Referenzen.

Gründer und geschäftsführender Gesellschafter ist der Versicherungsmakler Hubertus Schmidt. Mit seiner 30-jährigen Berufserfahrung in der Finanzdienstleistung ist er der wichtigste Ideengeber für praxisnahe Beratungstools, die im Rahmen einer ganzheitlichen und nachhaltigen Finanz- und Ruhestandsplanung Risiken analysieren und die Entwicklung einer individuellen Umsetzungsstrategie ermöglichen.

Pressekontakt:

Hubertus Schmidt
FinanzPortal24 GmbH
Jägerstraße 1
D-57299 Burbach
T: 02736 50 97 50
F: 02736 50 97 530
E: info@finanzportal24.de
W: www.finanzportal24.de

Anlagen:

Screenshot Tool „Förderanalyse“

Förderanalyse

1. Datenerfassung 2. Verlauf 3. Analyse 4. Beiträge / Renten 5. Notizen 6. Wichtiger Hinweis

Analyse der Bruttobeiträge

Die zukünftig möglichen steuerlichen Entlastungen betragen aus dem AltEinkG 26.342,47 € und aus dem BürgEntG 15.999,29 €. Diese resultieren aus dem bis zum Jahr 2025 steigenden, steuerlichen Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen zu den gesetzlichen Altersvorsorgesystemen und zur Basisrente. Die Aufwendungen zur Basis-Kranken- und Pflegepflichtversicherung sind nach dem BürgEntG in unbegrenzter Höhe steuerlich abzugsfähig.

Die Vergleichsrechnung basiert auf der Annahme, dass diese künftigen steuerlichen Entlastungen als durchschnittlicher Nettobetrag in Höhe von mtl. 106,92 € in eine Altersvorsorge der u.g. Durchführungswege investiert werden.

Investmentweg	Summe Steuerersparnisse	Nettobetrag
Summe Steuerersparnisse	52.978,38	-
Basis-Rente	75.952,80	52.980,46
Direktversicherung	113.220,36	52.979,74
Riester-Rechner	69.300,00	48.975,08
Lebens-/ Renten-Versicherung	14.549,92	52.980,84
Investment Auszahlplan	52.980,84	52.980,84

Tabelle

Copyright 2022 | FinanzPortal24 GmbH | Datenschutz-Information | Impressum | Stand: 06.05.2022 14:34 | v1.12.1

Förderanalyse

1. Datenerfassung 2. Verlauf 3. Analyse 4. Beiträge / Renten 5. Notizen 6. Wichtiger Hinweis

2. den unbegrenzten steuerlichen Abzug der Beiträge zur Basisabsicherung in der gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung.
3. den Wegfall des Solidaritätszuschlags.

Entwicklung der Steuerersparnisse

Entwicklung der Steuerersparnisse aus dem AltersEinkünfteGesetz (AltEinkG) und BürgerEntlastungsgesetz (BürgEntG) und Wegfall Soli im Vergleich zum ersten Betrachtungsjahr

1. Steuervorteile AltEinkG einbeziehen? Nein Ja = 26.342,47 €

2. Steuervorteile BürgEntG einbeziehen? Nein Ja = 15.999,29 €

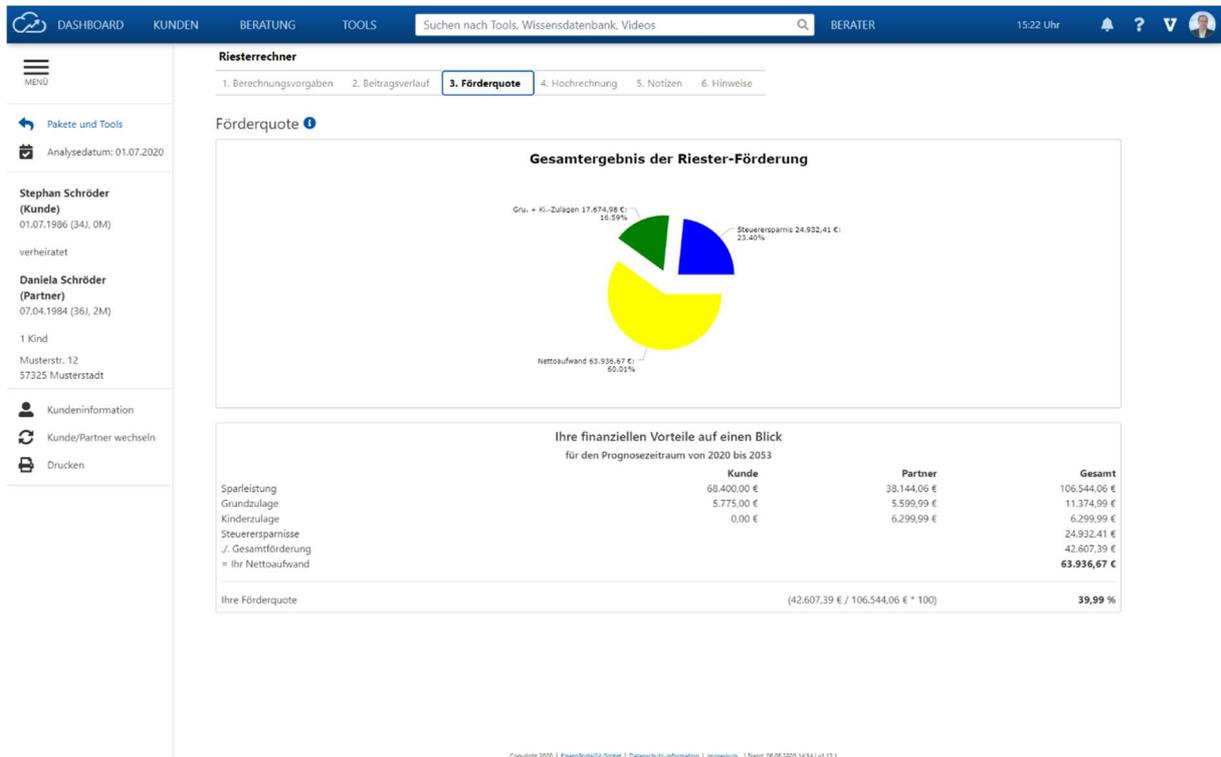
3. Wegfall Solidaritätszuschlag einbeziehen? Nein Ja = 10.636,62 €

Hochrechnung bis 07.2053 = 62.453,32 €

i Die hier gezeigten Steuerersparnisse beziehen sich auf **beide** Eheleute.

Erläuterungen zur Modellrechnung

Screenshot Tool „Riester-Rechner“



Screenshot „Basisrenten-Rechner“

